



Hochschule Niederrhein
University of Applied Sciences

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Präsidenten der Hochschule Niederrhein

40. Jahrgang

Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 13. Februar 2015

Nr. 6

Inhalt

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Therapiewissenschaften der Hochschule Niederrhein vom 3. Februar 2014

**Ordnung
zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Angewandte Therapiewissenschaften
der Hochschule Niederrhein**

Vom 03. Februar 2014

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Artikel 1 des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Gesundheitswesen der Hochschule Niederrhein die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Therapiewissenschaften an der Hochschule Niederrhein vom 8. April 2013 (Amtl. Bek. HN 7/2013), zuletzt geändert durch Ordnung vom 8. April 2014 (Amtl. Bek. HN 3/2014) wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 6 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Kooperationsvertrag regelt insbesondere auch die zeitliche Verzahnung von Fachschulausbildung und Studium sowie die Übernahme der Noten der Fachschulausbildung.“

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HN) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Gesundheitswesen vom 04. Dezember 2014 und der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Hochschule Niederrhein vom 27. Januar 2015.

Krefeld, den 03. Februar 2015

Der Dekan
des Fachbereichs Gesundheitswesen
der Hochschule Niederrhein
Prof. Dr. Benno Neukirch